

	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Herausgegeben am	25/11/2016
Fassung 2.0		Zuletzt überarbeitet am	25/11/2016
Seite 1 von 2		In Kraft getreten am	25/11/2016

Auftragsbestätigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Der Beförderungsauftrag muss unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen mit den dafür erforderlichen Führerschein ausgeführt werden. Alle behördlichen Auflagen mit Bezug auf ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route), (Achsen-)Gewichtsvorschriften, Gütersicherung, Geschwindigkeitsbegrenzungen usw. (diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!) sind zu erfüllen. Angestellte & LKW-Fahrer müssen regelmäßig an einer Schulung teilnehmen und die Verordnung (EG) 561/2006 mit Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten, die EU-Richtlinie 2013/C 343/01 zu den GDP-Richtlinien für Arzneimittel, das neue deutsche Mindestlohngesetz sowie die europäischen Best-Practice-Richtlinien bezüglich der Frachtsicherung im Straßentransport verstehen. Der Lastkraftwagen und der Auflieger müssen sich in einem guten Zustand befinden, gut gewartet und vorschriftsmäßig geprüft und inspiziert sein. Die Prüfungsatteste (z.B. technische Prüfung, Kalibrierung) müssen verfügbar sein. Das Fahrzeug muss sauber, trocken, desinfiziert sowie schädlings- und geruchsfrei sein und mit den erforderlichen geeichten Kühleinheiten, Gurten, Stangen und Schlössern ausgestattet sein. Subunternehmer dürfen für ihre Aufträge keine Unterverträge abschließen.

(Verkehrs-)Sicherheit

Der Fahrer muss alle an der Lade-/Entladestelle geltenden spezifischen Anweisungen, einschließlich der Sicherheitsanweisungen, befolgen. Der Fahrer muss alle erforderlichen Dokumente bei sich tragen und die vorgeschriebene Personenschutz-ausrüstung (PSA) tragen. Im Falle von ADR-Gütern ist der Spediteur dafür verantwortlich, dass der Fahrer über eine gültige ADR-Zulassungsbescheinigung verfügt und dass der Lastkraftwagen und das Fahrzeug die erforderlichen ADR-Ausrüstungselemente, Sicherheitsdatenblätter, Unterlegkeile usw. (diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!) aufweisen. Der Fahrer muss über die verhaltensbasierten Sicherheitsprinzipien (BBS-Prinzipien) informiert werden. Alkoholkonsum sowie der Gebrauch von Arzneimitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, sind strengstens verboten. Während des Fahrens ist jeglicher Gebrauch von Handheld-Geräten strengstens verboten. Abgekoppelte Anhänger sind stets mit einem Verriegelungsbolzen zu sichern. Der Fahrer muss immer die kürzeste, effizienteste und sicherste Route wählen. Es darf nur auf bewachten und sicheren Parkplätzen geparkt werden. Auf einem Parkplatz sind die Türen des Lastkraftwagens und Fahrzeuges immer zu abzuschließen. Der Spediteur und der Fahrer sind nicht befugt, Dritten gegenüber irgendwelche betrieblichen oder wirtschaftlichen Angaben über die Waren bzw. den Bestimmungsort zu machen.

Meldepflicht

Alle gefährlichen Situationen, Güterverluste und/oder -beschädigungen, alle Probleme im Hinblick auf die Sicherheit, Qualität, Gesundheit und Umwelt, sowie alle Unfälle, Vorfälle, Beinahzusammenstöße und Verzögerungen auf dem Transportweg sind unverzüglich zu melden. Fehlmengen, Warenbeschädigungen, Standgelder, entfernte Siegel oder Etiketten müssen auf dem CMR-Frachtbrief vermerkt und vom Frachtführer oder Warenempfänger abgezeichnet werden. Die Identifikation gefälschter Produkte, kurzzeitige Übertemperaturen bzw. Temperaturabweichungen sind unverzüglich zu melden. Falls keine Versiegelung angebracht wurde bzw. falls die Versiegelung auf (il)legale Weise aufgebrochen wurde, ist SONCOTRA unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und muss der Fahrer selber eine Versiegelung anbringen, deren Nummer er auf dem CMR-Frachtbrief vermerkt.

Verwaltung

Alle Streitigkeiten in Bezug auf diesen Beförderungsvertrag unterliegen der Befugnis des Gerichtsbezirkes Brügge (Belgien). Die Haftung des Spediteurs unterliegt der CMR-Konvention; eine gültige CMR-Spediteursbescheinigung ist zwingend erforderlich. Der Spediteur muss für alle möglichen Schadensfälle versichert sein. Falls dieses nicht so ist, muss er alle Schäden, die am Fahrzeug, an den Gütern, am Eigentum Dritter usw. (diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!) entstanden sind, vergüten, und wird er Haftbar gehalten für alle mögliche daraus entstehende Folgen. Unerwartete Kosten (z.B. Standgeld) müssen schriftlich gemeldet werden und werden nach beiderseitiger Zustimmung bezahlt. In Russland und in den GUS-Ländern sind Standgelder fällig, sobald die Dokumente beim Zollamt eingereicht worden sind (abgestempelter und unterschriebener CMR-Frachtbrief oder anderes Dokument ist vorzulegen).

	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Herausgegeben am	25/11/2016
Fassung 2.0		Zuletzt überarbeitet am	25/11/2016
Seite 2 von 2		In Kraft getreten am	25/11/2016

Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen: 30 Tage zum Ende der Woche, nach dem korrekten Hochladen auf unser Portal der Rechnung, des unterzeichneten CMR-Dokuments und anderer angefragter Dokumente, wie z.B. Temperaturabdruck, Quittung über die Konvoikosten, Bußgelder (diese Auflistung ist nicht erschöpfend!). Nur auf ausdrückliche Bitte unserer Kunden werden wir Sie auffordern, uns noch Originaldokumente zuzusenden.

Name des Unterauftragnehmers:

Datum:

Name des Angestellten/Fahrers:

Unterschrift und Stempel: